



---

## **Hauptausschuß**

30. Sitzung (nichtöffentlicher Teil)\*

10. Oktober 1997

Düsseldorf - Haus des Landtags

11.00 Uhr bis 13.35 Uhr

Vorsitz: Lothar Hegemann (CDU)

Stenograph: Otto Schrader

### **Verhandlungspunkte und Ergebnisse:**

**Die der Tagesordnung E 12/846 zu entnehmenden Punkte 1 und 2 werden in öffentlicher Sitzung behandelt. Siehe dazu das Ausschlußprotokoll 12/687.**

### **3 Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 1998 (Haushaltsgesetz 1998)**

Gesetzentwurf der Landesregierung  
Drucksache 12/2400

Der Ausschuß diskutiert in Einzelberatung die ihn tangierenden Teile des Entwurfs des Landeshaushalts 1998:

Einzelplan 02 - Ministerpräsident und Staatskanzlei

(Diskussionsprotokoll Seite 1)

---

\* öffentlicher Teil siehe APr 12/687

Einzelplan 05 - Ministerium für Schule und Weiterbildung (Kapitel 05 730)

(Diskussionsprotokoll Seite 7)

Einzelplan 08 - Ministerium für Wirtschaft und Mittelstand, Technologie und Verkehr (Kapitel 08 035)

(Diskussionsprotokoll Seite 8)

Einzelplan 09 - Ministerium für Bundes- und Europaangelegenheiten

(Diskussionsprotokoll Seite 15)

Einzelplan 01 - Landtag

(Diskussionsprotokoll Seite 15)

#### **4 Terminplan 1998**

Der Ausschuß nimmt den der Einladung zu der heutigen Sitzung - E 12/846 - beigefügten Terminplan 1998 zur Kenntnis.

(Kein Diskussionsprotokoll)

\*\*\*\*\*

### Aus der Diskussion

Die der Tagesordnung E 12/846 zu entnehmenden Punkte 1 und 2 werden in öffentlicher Sitzung behandelt. Siehe dazu das Ausschußprotokoll 12/687.

#### 3 Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 1998 (Haushaltsgesetz 1998)

Gesetzentwurf der Landesregierung

Drucksache 12/2400

Der Ausschuß diskutiert in Einzelberatung die ihn tangierenden Teile des Entwurfs des Landeshaushalts 1998. Dabei ergeben sich folgende Diskussionsbeiträge:

**Einzelplan 02 - Ministerpräsident und Staatskanzlei**

**Kapitel 02 030 - Internationale Zusammenarbeit**

**Ruth Hieronymi (CDU)** stellt fest, dieses Kapitel verzeichne in der Summe der Gesamtausgaben gegenüber dem laufenden Haushaltsjahr ein Minus von 5,247 Millionen DM. Leider sei aus der Vorlage, die dem Ausschuß dankenswerterweise zugegangen sei, nicht zu entnehmen, welche Projekte vor dem Hintergrund der Kürzungen nicht durchgeführt werden könnten. Insbesondere bitte sie um eine Einschätzung der Zukunft des Projekts im Nordirak.

**Staatssekretär Frohn (Staatskanzlei)** antwortet, aus dem Kreis der projektbezogen geförderten Länder schieden Mazedonien, Ungarn, Bulgarien und Bosnien-Herzegowina mit Ausnahme des Projekts "Frauen in Not" aus. Er halte das für bedauerlich, aber bei der Notwendigkeit der Konzentration der Mittel für notwendig.

Eine Fortsetzung des Nordirak-Projekts sei nach den Planungen der Staatskanzlei nicht vorgesehen.

**Ruth Hieronymi (CDU)** möchte wissen, ob die Landesregierung die Fortführung der Projekte für überflüssig halte oder ob sie sich zur Einstellung wegen der Notwendigkeit der Erfüllung der globalen Minderausgabe gezwungen sehe.

StS Frohn (StK) äußert, man habe sich an die Haushaltsaufstellungsvorgabe des Finanzministers gehalten. Diese habe nur eine gewisse Steigerungsrate des Einzelplans 02 ermöglicht. Man habe sich, nicht zuletzt weil der Einzelplan 02 in der Regel eine besondere Aufmerksamkeit der Opposition erfahre, besonders vorbildlich verhalten wollen, auch was die Frage der Einhaltung von Sparvorgaben angehe. Deshalb liege man beim Einzelplan 02 unter der durchschnittlichen Steigerungsrate aller Einzelpläne.

Das Zurückführen von Projekten erkläre sich also nicht in erster Linie aus den Projekten heraus, sondern aus den haushaltswirtschaftlichen Notwendigkeiten. Bei der schwierigen Entscheidung, welche Projekte ausscheiden müßten, habe man diejenigen ausgewählt, bei denen man gemeint habe, daß sie zu einem abgrenzbaren Ergebnis gekommen seien.

Ruth Hieronymi (CDU) betont, ihre Fraktion könne eine rein mathematische Sicht der Haushaltsansätze nicht nachvollziehen. Kürzungen und Erhöhungen müßten in erster Linie in der Sache begründet sein.

Sicherlich könne Nordrhein-Westfalen nicht überall in der Welt, wo dies notwendig wäre, Hilfe leisten; deshalb müßten Schwerpunkte gesetzt werden. Bei diesen Schwerpunkten allerdings sei Kontinuität ein äußerst wichtiger Faktor.

Bei der Hilfe, die in Mazedonien geleistet worden sei, habe sich Nordrhein-Westfalen insbesondere unter dem Stichwort "Neue Flüchtlingspolitik" engagiert. Sie frage deshalb, ob der Ausstieg dort nunmehr der Beerdigung des Projekts letzter Teil sei.

Auch hinsichtlich des Projekts "Kurden im Nordirak" habe sich Nordrhein-Westfalen bisher kontinuierlich engagiert. Deshalb bitte sie um Auskunft, ob die Aussage des Staatssekretärs so zu verstehen sei, daß dort keine nordrhein-westfälischen Aktivitäten mehr entwickelt werden sollten.

StS Frohn (StK) konkretisiert seine vorhin gemachten Ausführungen: Für die Staatskanzlei habe es die Vorgabe gegeben, Einsparungen vorzunehmen, den Haushalt nicht so wachsen zu lassen, wie er bei linearer Fortschreibung gewachsen wäre. Im Rahmen dieser Vorgabe habe man Schwerpunkte gebildet. Die Ansätze seien eben nicht linear zurückgeführt worden; vielmehr habe es eine lang andauernde Diskussion darüber gegeben, welche Projekte fortgesetzt werden sollten und welche an ein Ende gekommen seien.

Er wolle das an einem Beispiel deutlich machen. Man habe eine große landwirtschaftliche Berufsschule in Südungarn gefördert; dies sei das zentrale Projekt in Ungarn gewesen. Diese Schule sei fertig und übergeben. Man habe mit den Ungarn eine Vereinbarung geschlossen, die besage, daß man sie auf ihrem Kurs weiter begleite; dazu aber bedürfe es jetzt keines Haushaltsansatzes mehr. Es sei nichts abgebrochen worden, sondern das Vorhaben sei planmäßig zu Ende geführt worden.

Das Projekt in Mazedonien sei von Anfang an ein Modell gewesen. Damit habe die Landesregierung den Ansatz verbunden, vor Ort etwas zu tun, was sie mit einem anderen strategischen Zugang in anderen Ländern des Ostens auch getan habe - mit einem Unterschied: Es sei

nicht nur die Prävention von Flüchtlingsbewegung gewesen, sondern es habe auch damit zu tun gehabt, Menschen in dieses Land zurückzuführen.

Dieses Projekt sei sieben Jahre gelaufen. Dabei sei all das, was die Landesregierung den Menschen und der Regierung in Mazedonien zugesagt habe, eingehalten worden. Es habe weder gegenüber den Menschen noch gegenüber der mazedonischen Regierung Wortbruch gegeben.

Daß dieses Projekt seine besonderen Schwierigkeiten gehabt habe, wisse jeder, der in Augenschein habe nehmen können, unter welchen Schwierigkeiten dort gearbeitet worden sei. Jetzt sei der Zeitpunkt gekommen, an dem gesagt werden könne, das Projekt könne beendet werden.

**Reinhard Grätz (SPD)** meint, über Mittelkürzungen könne niemand erfreut sein. Gleichwohl sei zu erkennen, daß die Wahrung einer Kontinuität trotz Mittelkürzung gelingen werde. Allein in den Gebieten, in denen Nordrhein-Westfalen tätig sei, könnte die zehnfache Summe sinnhaft eingesetzt werden, so groß seien die Not und die Verwerfungen dort. Es sei aber nicht Aufgabe der Länder, dies in diesem Maßstab zu tun. Länder könnten nur beispielgebend tätig sein, und in diesem Zusammenhang ließen sich die Projekte Nordrhein-Westfalens durchaus lobend hervorheben.

Fast alle Projekte seien im Laufe der Jahre von Mitgliedern von Ausschüssen des Landtags in Augenschein genommen worden. Ihm sei danach nie ein kritisches Wort zu Ohren gekommen. Es habe lediglich Auseinandersetzungen in bezug auf Mazedonien gegeben. Er sei allerdings nach wie vor der Meinung, daß man angesichts der internationalen Menschenbewegungen auch Wagnisse eingehen und neue Wege beschreiten müsse.

Daß man in besonderer Weise immer Israel im Auge gehabt habe, verstehe sich von selbst. Dabei gratuliere er heute noch der Landesregierung zu ihrem Mut, schon vor Jahren beide Seiten, nämlich Israel und die Palästinenser, in die Hilfsaktionen des Landes einbezogen zu haben. Dies sei der richtige Weg gewesen. Anders hätte man aus heutiger Sicht nicht vorgehen dürfen. Insoweit verdienten diese Maßnahmen im Nahen Osten besondere Unterstützung.

**Heinz Paus (CDU)** meint, zum Thema "Mazedonien" dürfe es keine Legendenbildung geben. Es habe ein gewaltiges selbstgemachtes Problem im Lande bestanden, weil man Abschiebestopps verfügt habe, die ungerechtfertigt gewesen seien, und anschließend Zusagen gegeben habe, auf die die Menschen hätten vertrauen können, die dann aber vom Innenminister nicht hätten eingehalten werden können, weil er sie im Kabinett nicht habe umsetzen können. Irgendwann habe es neben dem Landtag ein Hüttendorf gegeben. Dann sei das Problem dem seinerzeitigen Chef der Staatskanzlei übertragen worden, und dieser habe den Begriff der "Neuen Flüchtlingspolitik" erfunden und den Versuch gemacht, dieses Problem in Richtung Skopje zu "entsorgen". Er bitte diesen Vorgang nicht als Einstieg in die "Neue Flüchtlingspolitik" zu verklären. Wäre dies ein entsprechender Einstieg gewesen, hätte man Anschlußprojekte in weiten Bereichen Südosteuropas betreiben müssen.

**Roland Appel (GRÜNE)** legt dar, was die rot-grüne Landesregierung unter "Neuer Flüchtlingspolitik" verstehe, sei sicher etwas anderes als das, worauf sein Vorredner rekurriert habe. Auch seine Fraktion habe es seinerzeit sehr kritisch gesehen, daß kein Abschiebestopp erlassen worden sei, was der bessere Weg gewesen wäre, sondern daß versucht worden sei, Menschen zurückzuschicken, von denen inzwischen ein großer Teil wieder in der Bundesrepublik sei, ohne auffällig geworden zu sein. Die Form der Abschiebepolitik, die die CDU favorisiere, wäre aber sicherlich auch nicht geeignet gewesen, mit der Tatsache fertigzuwerden, daß das Volk der Roma in Europa nach wie vor keinen Heimatstaat habe. Dieses Problem werde derzeit ein wenig verdeckt, weil der Bundesinnenminister eine Politik der noch rüdereren Abschiebung betreibe.

Was die Politik in Mazedonien angehe, so seien seinerzeit Projekte auf den Weg gebracht worden, die nichts anderes als humanitäre Hilfe hätten leisten können. Das sei damals auch richtig gewesen. Allerdings hätten auch die GRÜNEN den Eindruck, daß die Dinge dort mittlerweile gut angelaufen seien, obwohl man sich gern noch einmal davon überzeugen wolle, ob dort noch gefördert werden könne und gefördert werden müsse. Aber bekanntlich führe die Politik der Bundesregierung immer wieder zu neuen Steuerausfällen auch in den Ländern, und deshalb bestehe immer die Frage, inwieweit die Bereitstellung von Mitteln möglich sei.

Kurzum: Er könne der Einschätzung von Herrn Paus nicht zustimmen, daß das, was der damalige Innenminister Schnoor versucht habe, von vornherein zum Scheitern verurteilt gewesen wäre.

**Werner Jostmeier (CDU)** möchte wissen, ob man davon ausgehen könne, daß trotz der Kürzungen in dem zur Diskussion stehenden Kapitel die Aktivitäten des Landes in den drei Staaten des Baltikums im wesentlichen weitergeführt werden könnten.

**StS Frohn (StK)** antwortet, die Mittel für das Baltikum würden von etwa 2 auf rund 1,5 Millionen DM zurückgeführt. Das aber werde nicht zu substantiellen Einbrüchen führen.

#### **Kapitel 02 060 - Wissenschaftszentrum Nordrhein-Westfalen**

Im Zusammenhang mit Titel 685 20 - Zuschuß an die Wuppertal-Institut für Klima, Umwelt, Energie GmbH im Wissenschaftszentrum Nordrhein-Westfalen - erwähnt **Ruth Hieronymi (CDU)** Zeitungsmeldungen, nach denen sich der Präsident des Instituts mit dem Gedanken trage, es zu verlassen. Sie frage, ob der Landesregierung das bekannt sei und welche Konsequenzen sich daraus für das Institut ergäben.

**StS Frohn (StK)** berichtet, ihm sei seit vorgestern bekannt, daß der Kreisvorstand der SPD in Stuttgart Herrn von Weizsäcker gebeten habe, sich der Wahlkreisversammlung für das

Bundestagsdirektmandat in Stuttgart-Süd zu stellen. Die Tatsache, daß er sich um dieses Mandat innerhalb der SPD bewerbe, beeinträchtige seine Tätigkeit als Präsident des Wuppertal-Instituts nicht. Würde Herr von Weizsäcker das Mandat gewinnen und Abgeordneter des Deutschen Bundestags werden, werde zu entscheiden sein, was das für die Leitung des Instituts bedeute.

**Heinz Hardt (CDU)** stellt dann eine Frage zum Gemeinkostenbeitrag im Wirtschaftsplan des Wuppertal-Instituts. - Nach kurzer Diskussion sagt **StS Frohn (StK)** zu, im Wirtschaftsplan des Wuppertal-Instituts ab dem Haushaltsjahr 1999 eine transparentere Darstellung vorzusehen.

**Reinhard Grätz (SPD)** bemerkt, schon in den letzten Haushaltsberatungen habe man feststellen können, daß sich das Institut zu einem Drittel aus Drittmitteln finanziere, was durchaus beachtlich sei. Inzwischen machten die Drittmittel fast die Hälfte aus. Das halte er für eine beachtliche Leistung und für ein gutes Beispiel für manch andere. Ohne das Institut "Arbeit und Technik" kritisieren zu wollen, das es wegen seiner anderen Gesellschaftsform in manchem vielleicht schwerer habe als das Wuppertal-Institut, müsse gefragt werden, ob es nicht auch in der Lage wäre, den Drittmittelanteil zu steigern.

#### **Kapitel 02 061 - Kulturwissenschaftliches Institut**

Aus dem Personalhaushalt ergebe sich - so **Ruth Hieronymi (CDU)** -, daß vier Stellen für C-4-Professoren aus dem Personalstellensoll herausgenommen und in Beschäftigungsentgelte für in- und ausländische Gastwissenschaftler umgewandelt würden. Dementsprechend erhöhe sich der Ansatz des Titels 427 11 - Beschäftigungsentgelte für in- und ausländische Gastwissenschaftlerinnen und Gastwissenschaftler - um 600 000 DM auf 1 Million DM.

Dem Erläuterungsband sei zu entnehmen, daß es über eine längere Zeit nicht möglich gewesen sei, die C-4-Planstellen zu besetzen, und das Problem nunmehr über Beschäftigungsentgelte gelöst werden solle.

Sie meine, die Ausweisung von C-4-Professorenstellen sei eine wichtige Arbeitsgrundlage für ein solches wissenschaftliches Institut. Wenn man sie auf Dauer nicht besetzen könne, müsse das gravierende Ursachen haben. Sie frage, warum diese Stellen nicht zu besetzen seien und ob es Überlegungen gebe, mit der Änderung der Personalstruktur auch das Konzept des Instituts für verändern. Sie jedenfalls habe Schwierigkeiten damit, C-4-Professoren mit für eine bestimmte Zeit einzustellenden Wissenschaftlern gleichzusetzen.

**Ministerialrat Feldkötter (Staatskanzlei)** erläutert, die beamtenrechtliche Lösung, wie sie bis einschließlich 1997 vorgesehen sei, stamme noch aus der Zeit, als das KWI zum Geschäftsbereich des Wissenschaftsministeriums gehört habe. Die Lösung habe den Hintergrund

gehabt, daß man Bewerbern für das KWI, die den Wunsch geäußert hätten, in Nordrhein-Westfalen Professor werden zu können, eine Professorenstelle habe anbieten können.

Im Laufe der Zeit habe sich gezeigt, daß dies nur in den Fällen zutreffe, in denen Bewerber nicht aus Nordrhein-Westfalen kämen. Daraus habe man den Schluß gezogen - und der Präsident des KWI sehe das ebenso -, daß man keine sechs C-4-Planstellen mehr benötige, wohl aber Stellen für Interessenten brauche. Deshalb habe man vier C-4-Planstellen in vier außertarifliche C-4-Stellen umgewandelt.

Man müsse auch den Titel 427 11 in die Betrachtung einbeziehen. Drei Stellen I b/II a seien gewissermaßen "zu Geld gemacht" worden. Man brauche nämlich keine Stellen, weil die Bewerber nur zeitlich befristet für fünf Jahre beim KWI beschäftigt werden sollten. Gleichzeitig habe man den Ansatz von Titel 632 11 - Erstattung von Kosten für die Vertretung von Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern - um 309 000 DM zurückgeführt, weil die Praxis gezeigt habe, daß das Gros der Ausgaben nicht hier, sondern bei Titel 427 11 entstehe. - Insgesamt handele es sich um eine zur haushaltsrechtlichen Transparenz gewählte Darstellung.

StS Frohn (StK) fügt an, das Konzept des Kulturwissenschaftlichen Instituts ändere sich dadurch nicht. Es bleibe beim Kollegprinzip, bei der Einrichtung von Studiengruppen und beim befristeten Aufenthalt beim KWI.

Heinz Hardt (CDU) möchte wissen, ob aus den geschilderten Schritten der Schluß gezogen werden müsse, daß Professoren aus Nordrhein-Westfalen nicht mehr rekrutiert werden könnten und deshalb der Sachverstand für das Institut außerhalb Nordrhein-Westfalens organisiert werden müsse.

StS Frohn (StK) verneint. Der Grund liege darin, daß man aus diesen Stellen niemanden mehr zum Hochschullehrer machen müsse, weil man Hochschullehrer gewinnen könne. Früher sei mit der Berufung an das KWI die Ernennung zum C-4-Professor an einer Hochschule verbunden gewesen. Dafür habe man diese Stellen benötigt. Inzwischen gewinne man berufene Hochschullehrer, die während der Zeit ihrer Tätigkeit beim KWI an ihrem Lehrstuhl vertreten würden.

Vor Beendigung der Diskussion über den Einzelplan 02 bittet der Staatssekretär noch um eine Korrektur des Protokolls über die 29. Sitzung (APr 12/657): Auf Seite 17 bitte er in der dritten Zeile des zweiten Absatzes das Wort "erworben" durch das Wort "angemietet" und in der ersten Zeile des dritten Absatzes das Wort "Erwerb" durch das Wort "Anbau" zu ersetzen.



**Einzelplan 05 - Ministerium für Schule und Weiterbildung (Kapitel 05 730)**

**Stellv. Vorsitzender Lothar Hegemann** teilt mit, daß statt der in der letzten Sitzung erbetenen schriftlichen Vorlage ein mündlicher Vortrag des Leiters der Landeszentrale für politische Bildung erfolge.

**Leiter der Landeszentrale für politische Bildung Dr. Wichert** referiert, die Haushalts-situation der Landeszentrale und die in der letzten Sitzung nachgefragte Diskrepanz zwischen den Ansätzen und Ausgaben seien für diejenigen, die den Haushalt bewirtschaften müßten, nicht erstaunlich, weil die ersten Haushaltsbewirtschaftungsaufgaben bereits 1996 stattgefunden hätten und 1997 nur fortgesetzt würden. Er habe die aktuellen Auswirkungen der jeweiligen Haushaltsbewirtschaftungsaufgaben im einzelnen im Ausschuß schon dargestellt. Zur Erläuterung der Unterschiede zwischen dem Haushalts-Ist und dem Haushaltsplanentwurf 1998 wolle er drei unproblematische und drei Beispiele anführen, bei denen man mit Recht fragen könne, wie unter diesen Umständen die Aufgabenerledigung erfüllt werden könne.

Die erste Haushaltsstelle sei der **Titel 535 10 - Für die Aufgaben der Landeszentrale für politische Bildung -**, der im Entwurf 1998 um 584 000 DM gekürzt worden sei. Dieser Ansatz entspreche im wesentlichen den Ist-Ausgaben 1996 und halte sich an die Auflagen der im Kabinett beschlossenen Richtlinien für die Aufstellung des Haushalts 1998, bei den nicht gesetzlich verpflichtenden Aufgaben eine Verminderung um 20 % vorzunehmen.

Wenn nun gefragt werde, wie man mit diesem herabgesetzten Ansatz die Aufgaben erfüllen könne, so könne er sagen: Natürlich sei jede Verminderung eines Haushaltsansatzes bei Aufgaben, die man für wichtig halte, schmerzlich. So werde man beim Austausch mit dem Nachbarn Polen, bei dem die Landeszentrale ein mehrjähriges Programm mit polnischen Deutschlehrerinnen und Deutschlehrern durchführe, das Volumen von vier Einladungsgruppen auf zwei reduzieren, wie man es bereits 1996 und auch im laufenden Haushaltsjahr getan habe. Gleichwohl könne gesagt werden, daß der Austausch dadurch nicht gefährdet sei, selbst wenn die langfristige Erfüllung der Aufgabe in etwas weitere Ferne rücke.

Als die Landeszentrale für politische Bildung im Jahre 1992 mit der polnischen Regierung das Programm zum Austausch für polnische Deutschlehrer verabschiedet habe, habe es 2 000 Deutschlehrerinnen und Deutschlehrer in Polen gegeben. Dank der großen Nachfrage nach deutschsprachigem Unterricht nach der deutschen Vereinigung und nach dem Bestehen geordneter Verhältnisse in Europa habe sich in Polen die Zahl der Deutschlehrerinnen und Deutschlehrer auf 10 000 erhöht. Diese seien längst nicht mehr - und könnten es auch nicht sein - so gut ausgebildet wie die ursprünglich vorhandenen 2 000. Gemessen an dieser Zahl seien zwei Veranstaltungen mit je 40 einzuladenden Deutschlehrerinnen und Deutschlehrern recht wenig; aber auch vier wären noch wenig. Dies sei eigentlich eine Aufgabe der auswärtigen Kulturpolitik, die der Bund nicht wahrnehme, für den die Länder stellvertretend einspringen. Die Aufgabe könne aber auch bei zwei Austauschgruppen immerhin noch aufrechterhalten werden, wenn auch in vermindertem Umfang.

Beim Titel 534 20 - Gustav-Heinemann-Friedenspreis für Kinder- und Jugendbücher - habe der Ansatz trotz der Auflagen des Finanzministers gehalten werden können, weil die Landeszentrale dafür an anderer Stelle das gleiche Kürzungsvolumen erbringe. Die Kosten für Preisverleihung, Jurysitzung und Veranstaltung ließen sich nicht kürzen.

Das nächste Beispiel sei der Titel 684 50 - Förderung von Projekten der Auseinandersetzung mit der Gentechnologie. Die Mittel dafür seien im laufenden Haushaltsjahr vollständig abgeflossen. Nun könne man sich darüber streiten, ob eine Fortführung dieser Förderung im nächsten Jahr in der gleichen Höhe, mit vermindertem Ansatz oder überhaupt sinnvoll sei. Die Verringerung des Ansatzes hier habe jedenfalls keine Unterbrechung dieses Pilotprojekts zur Folge, sondern allenfalls eine Verkürzung im Hinblick auf ein ohnehin beabsichtigtes Ende.

Es folgten drei Beispiele, bei denen es in zwei Fällen eine Kürzung gebe, bei denen aber mit keiner substantiellen Gefährdung der Strukturen zu rechnen sei. Das seien der Titel 684 10 - Zuschüsse für laufende Zwecke der politischen Bildungsarbeit der Friedrich-Ebert-Stiftung, der Konrad-Adenauer-Stiftung, der Friedrich-Naumann-Stiftung, der Karl-Arnold-Stiftung und der Ökologie-Stiftung NRW -, der Titel 684 20 - Zuschüsse für laufende Zwecke der politischen Bildungsarbeit an Einrichtungen, die nach § 23 Weiterbildungsgesetz durch die Landeszentrale für politische Bildung anerkannt sind - und der Titel 684 30 - Zuschüsse für Einrichtungen der Weiterbildung in anderer Trägerschaft, die ausschließlich Lehrerveranstaltungen für politische Bildung durchführen.

Die gesetzlichen Zuschüsse nach dem Weiterbildungsgesetz seien unverändert geblieben; insofern liege hier keine Beeinträchtigung der vom Land gestellten Aufgaben vor. Bei den Titeln 684 10 und 684 20 habe das Finanzministerium bei der Aufstellung des Haushalts 1998 die Ist-Ausgaben des Jahres 1996 zugrunde gelegt. Im Jahre 1996 habe eine Kürzung um jeweils 5 % stattfinden müssen, um die entstehenden Deckungslücken aufzubringen. Diese Ansätze seien übertragen worden. Die Einrichtungen existierten mit diesem geringfügig reduzierten Ansatz bereits zwei Jahre. Die Strukturen seien nicht gefährdet. Solange die Ergebnisse der Evaluation nicht feststünden, gelte die öffentliche Festlegung der Ministerin für Schule und Weiterbildung, die Ansätze im Weiterbildungsbereich nicht zu kürzen, bei diesen Haushaltsansätzen fort.

**Einzelplan 08 - Ministerium für Wirtschaft und Mittelstand, Technologie und Verkehr (Kapitel 08 035)**

**Ruth Hieronymi (CDU)** stellt bei Titelgruppe 60 - Aus- und Fortbildung im Medienbereich - eine Kürzung um 3,9 Millionen DM und damit fast eine Halbierung des Ansatzes fest. Sie bittet um Erläuterung der Gründe für die Kürzung und des Ist der Haushaltsansätze im laufenden Haushaltsjahr.

**Leitender Ministerialrat Dr. Prodoehl (Ministerium für Wirtschaft und Mittelstand, Technologie und Verkehr)** äußert, die Kürzungen seien in der Tat beträchtlich und ergäben

sich keinesfalls aus der Sache heraus. Medienqualifikation und Medienkompetenz gehörten zu den Kernaufgaben, die man wahrzunehmen habe. Gleichwohl werde eine Kürzung vorgeschlagen, weil man der allgemeinen Haushaltslage auch auf diesem Gebiet Tribut zollen müsse. Viele Maßnahmen hätten erst vor kurzem anlaufen können, weil bestimmte Projekte sehr viel Vorlaufzeit benötigten. Nunmehr müsse versucht werden, wichtige Maßnahmen anderweitig zu finanzieren. Wenn sie in Ziel-2-Regionen stattfänden, könne man möglicherweise auf die entsprechenden Mittel zurückgreifen.

In den vergangenen Monaten seien auf diesem Feld viele neue Projekte angestoßen worden. Dabei handele es sich beispielsweise um Aus- und Fortbildungsmaßnahmen für neue Multimedia-Berufe und Maßnahmen der Lehrerfortbildung im Kontext des Projekts "Schulen ans Netz", in das mehr als 50 private Unternehmen involviert seien, die ihre Beiträge erbrächten. Das Ministerium tue auch sehr viel für die Aus- und Fortbildung von Fachkräften in neuen Berufen der Film- und Fernsehbranche. Das alles sei erforderlich, weil man die mit den Medien gegebenen Chancen für das Land erschließen wolle.

Von den im laufenden Haushaltsjahr etatisierten 8,1 Millionen DM habe man wegen der globalen Minderausgabe etwa 3 Millionen DM abziehen müssen. Weil man bei diesen Maßnahmen erst im zweiten Halbjahr Verpflichtungen habe eingehen wollen, sei Mitte des Jahres für die Erwirtschaftung der globalen Minderausgabe ein beträchtlicher Teil gestrichen worden. Er gehe davon aus, daß der verbleibende Teil voll abfließe, wobei man in diesem Zusammenhang stets den Vorbehalt machen müsse, daß der Fortschritt einiger Projekte nicht vom Ministerium abhängen würde.

Insgesamt wolle er betonen, daß an guten Projekten, die aus der zur Diskussion stehenden Titelgruppe zu finanzieren seien, kein Mangel bestehe.

**Ruth Hieronymi (CDU)** stellt fest, in einzelnen Titeln der Titelgruppe gebe es ganz massive Kürzungen, so zum Beispiel beim **Titel 526 60 - Kosten für Sachverständige, Werkverträge und ähnliches** - von 1,3 Millionen DM auf 200 000 DM und beim **Titel 653 60 - Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände** - von 2,4 Millionen DM auf 100 000 DM. Insbesondere in bezug auf die genannten Titel wüßte sie gern, welche Projekte daraus finanziert worden seien, wie das Haushalts-Ist aussehe und warum diese Positionen im Jahre 1998 nahezu vollständig wegfallen sollten.

Dagegen werde der Ansatz des **Titels 683 60 - Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen** - von 2,5 auf 3,7 Millionen DM erhöht. Auch dafür hätte sie gern eine Begründung.

**LMR Dr. Prodoehl (MWM-TV)** antwortet, nach der Kürzungsvorgabe des Finanzministers habe man überlegen müssen, in welchen Titeln Kürzungen eher verträglich seien. Dabei müsse er darauf hinweisen, daß die Titel der Titelgruppe 60 gegenseitig deckungsfähig seien, so daß die Möglichkeit der Umschichtung zwischen diesen Titeln bestehe, wenn es erforderlich sei.

Beim Titel 526 60 habe man mit Stand vom 31. August ein Ist von 1,473 Millionen DM. Beim Titel 653 60 betrage der Ist-Stand null. Das bedeute, man habe keine Projekte mit Gemeinden und Gemeindeverbänden realisieren können. Als dieser Haushaltstitel Mitte 1996 angemeldet worden sei, sei dies nicht vorherzusehen gewesen. In der Zwischenzeit habe sich gezeigt, daß es Partnerschaften mit privaten Unternehmen bedürfe, wenn man schnell vorankommen wolle. Diesen Weg wolle man auch im kommenden Jahr beschreiten. Aus der Tatsache, daß Projekte mit Gemeinden und Gemeindeverbänden weniger nachgefragt worden seien, habe man die Konsequenz gezogen, den Ansatz von Titel 683 60 zu erhöhen. Bei dem zuletzt genannten Titel habe das Ist am 31. August 1,59 Millionen DM betragen.

**Ruth Hieronymi (CDU)** fragt, wo in der Titelgruppe 60 das Europäische Medienkompetenzzentrum etatisiert sei, und **Roland Appel (GRÜNE)** interessiert, welche Projekte im Zusammenhang mit Titel 683 60 bisher hätten realisiert werden können.

**LMR Dr. Prodoehl (MWM-TV)** erläutert, im Rahmen des großen Projekts "Schulen ans Netz", mit dem über 3 000 Schulen ans Netz gebracht würden und das viele Facetten aufweise - man tue etwas für die Hardwareausstattung der Schulen, man tue etwas für die Entwicklung neuer Lerninhalte, die schul- und schülergerecht seien, man tue etwas zur Verbilligung des Netzzugangs und der Netznutzung für diese Schulen, man tue etwas für die Begleitforschung -, habe man festgestellt, daß ein wesentliches Element die Lehrerfortbildung sei. In dem Zusammenhang habe man mit dem Schulministerium ein gemeinsames Projekt "Lehrerfortbildung" aufgelegt. Im Rahmen dieses Projekts würden über 200 Lehrer als Multiplikatoren mit Hardware und Software ausgestattet und besonders geschult. Die so Geschulten gingen dann in die 3 250 Schulen, die in der ersten Phase an das Projekt angeschlossen seien, und bildeten dort ihre Lehrerkollegen fort. Dies sei ein gewaltiges Vorhaben, das organisiert werden müsse. Glücklicherweise habe man eine private Stelle gefunden, die die Organisation übernommen habe und sogar noch Geld hinzulege. Das sei die Bertelsmann-Stiftung. Dieser würden Mittel dafür gegeben, daß sie das Projekt organisiere, manage und durchführe. - Dies sei nur ein Beispiel von mehreren.

Das Europäische Medienkompetenzzentrum werde nicht aus der Titelgruppe 60 finanziert. Da das Zentrum in einer Ziel-2-Region liege, könne man dafür die entsprechenden EU-Mittel einsetzen.

**Reinhard Grätz (SPD)** merkt zur Titelgruppe 61 - Förderung der Film- und Fernsehinfrastruktur - an, daß er es für gut halte, daß es gelungen sei, die Mittel für die Medienwirtschaft, die vorher im Technologieprogramm aufgeführt gewesen seien, hier zur verankern. Ihn interessiere, ob die Größenordnung der aus dem Technologieprogramm für die Medienwirtschaft abgeflossenen Mittel der des Titels 683 61 - Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen - entspreche.

Der Abgeordnete erinnert daran, daß man im letzten Jahr unter dem Titel des Filmbüros eine Erläuterung ausgewiesen habe, nach der die beteiligten Institutionen dann dankenswerterweise

auch gehandelt hätten. Dies wolle man auch diesmal tun. Unabhängig davon halte er es für einen Rückschritt, daß im Haushalt selbst die Filmstiftung wie gehabt genannt werde, nicht aber das Filmbüro; das erscheine lediglich in den Erläuterungen. Beide Institutionen sollten seines Erachtens in ihrer unterschiedlichen, aber doch auch aufeinander bezogenen Aufgabenstellung unmittelbar im Haushalt Erwähnung finden.

**Roland Appel (GRÜNE)** schließt sich den von seinem Vorredner zuletzt gemachten Ausführungen an. Es sei vereinbart worden, daß das Filmbüro Mittel erhalte, die gemeinsam ausgegeben würden. Darüber hinaus halte er es für unabdingbar, daß das Filmbüro einen eigenen Titel bekomme. Dies werde seine Fraktion zu gegebener Zeit auch noch einmal thematisieren. Die Art und Weise, wie das Filmbüro unter die Filmstiftung subsumiert worden sei, stelle keinen sensiblen Umgang mit der Materie dar.

Er habe gehört, daß es Schwierigkeiten mit dem Abfluß von Mitteln für das Filmbüro geben solle. Deshalb bitte er um Nennung des Ist-Standes 1997.

**LMR Dr. Prodoehl (MWMTV)** meint, daß das Filmbüro einen eigenen Titel erhalte, sei von der Sache her sicherlich begründet. Man habe die im Entwurf vorzufindende Systematik aus haushaltstechnischen Gründen gewählt. Damit habe man das Filmbüro keinesfalls irgendwo subsumieren wollen.

Im laufenden Haushaltsjahr gebe es für das Filmbüro einen Ansatz von 3,55 Millionen DM. Ein Teil dieser Mittel sei Mitte des Jahres noch nicht gebunden gewesen. Weil man massiv habe sparen müssen, habe die Entscheidung getroffen werden müssen, daß bei allen Titeln, bei denen keine rechtlichen Verpflichtungen bestünden, eingespart werde. Deshalb sei beim Etat des Filmbüros ein Betrag von 1 Million DM gestrichen worden.

Man habe die Lage mit dem Filmbüro eingehend erörtert und dafür Sorge getragen, daß es wichtige Projekte, die es auf den Weg bringen wolle, trotz dieser Kürzung realisieren könne. Zu einem Teil, nämlich in Höhe von 250 000 DM, sei die Kürzung auch zurückgenommen worden, weil wichtige Projekte ansonsten scheitern würden. Mit dem Filmbüro sei eine Übereinkunft darüber getroffen worden, wie man im Haushaltsjahr 1998 miteinander kooperieren wolle. Insgesamt habe man mit dem Filmbüro eine gute Verständigungsbasis gefunden. Man bemühe sich ernsthaft, die Finanzlage des Filmbüros in Zukunft positiv zu gestalten und wenn irgend möglich gravierende Kürzungen zu vermeiden. Die Irritationen oder Verstimmungen seien aus seiner Sicht ausgeräumt.

Auch **Ruth Hieronymi (CDU)** plädiert dafür, daß das Filmbüro einen eigenen Haushaltsansatz erhalte; nicht zuletzt diene das auch der Haushaltsklarheit und -wahrheit.

Herr Dr. Prodoehl habe darauf hingewiesen, daß von den Mitteln für das Filmbüro 1 Million DM habe abgezogen werden sollen; letztlich seien es dann wohl nur 750 000 DM gewesen. Sie könne sich nicht vorstellen, daß in einem anderen Ansatz, bei dem es um Zuschüsse für Dritte gehe, im laufenden Haushaltsjahr um ein Drittel gekürzt werde. Einem

freien Träger könne es ihres Erachtens nicht gelingen - wenn der Haushaltsansatz halbwegs realistisch berechnet sei -, mit zwei Dritteln der ursprünglich angesetzten Summe auszukommen. Deshalb bitte sie darum, in solchen Fällen behutsamer bei Kürzungen während des laufenden Haushaltsjahres zu sein.

**Reinhard Grätz (SPD)** sieht die Förderung für das Filmbüro als eine Art institutionelle Förderung, die nicht ratenweise über das Jahr verteilt gegeben werden könne. Bei den Instituten, über die man vorhin beraten habe, komme man auch nicht auf die Idee, die für sie mit dem Haushaltsplan bereitgestellten Mittel im Laufe eines Haushaltsjahres zu kürzen und eine globale Minderausgabe zu realisieren; vielmehr könnten sich diese Institute auf den im Haushalt zugesagten Zuschuß verlassen. Das gelte im übrigen auch für die Filmstiftung, die - wenn auch aus anderen Gründen - während des laufenden Haushalts nicht von einer globalen Minderausgabe erfaßt werden könne. Dasselbe müsse auch für die institutionelle Förderung einer Einrichtung wie das Filmbüro gelten. Andernfalls müsse eine solche Institution ständig in der Angst leben, daß das, was sie aufgrund der Haushaltsdaten geplant habe, nicht realisiert werden könne, und bekanntlich koste auch Planung Geld. Er halte das für einen unbefriedigenden Zustand und trete dafür ein - ohne einer Kürzung für das Filmbüro das Wort zu reden -, daß man sich, wenn globale Minderausgaben in der Art und Weise durchschlüge, von vornherein auf eine realistische Summe verständige, die dann aber auch rechtlich garantiert sei. Das Filmbüro könne dann bei dem fragilen Geschäft der Filmförderung entscheiden, wie es diese Mittel im Laufe des Haushaltsjahres sinnvoll ausgabe.

**LMR Dr. Prodoehl (MWMTV)** stellt fest, in der Sache sehe er dies genauso. Die durchgreifende Kürzung der Mittel für das Filmbüro sei äußerst mißlich gewesen. Er bitte aber zu bedenken, daß man in seinem Hause nicht voluntaristisch gehandelt habe. Man habe zweimal dreistellige Millionenbeträge als globale Minderausgabe erbringen müssen, und hierfür seien nur die rechtlich noch nicht gebundenen Mittel in Frage gekommen. Beim Filmbüro hätten in Höhe von mehr als 1 Million DM noch keine rechtlichen Bindungen vorgelegen.

Es gebe keine institutionelle Förderung des Filmbüros. Man habe mit dem Filmbüro vereinbart, daß es dem Ministerium jährlich zu bestimmten Zeitpunkten mitteile, welche Mittel es benötige, und die benötigten Mittel würden dann angewiesen.

Man habe sich mit dem Filmbüro verständigt, daß man alles tue, um für das Jahr 1998 dafür Sorge zu tragen, daß eine so gravierende Kürzung nicht noch einmal Platz greife. Der vom Ministerium in dieser Hinsicht gemachte Vorschlag sei vom Filmbüro positiv aufgenommen worden.

**Ruth Hieronymi (CDU)** richtet das Augenmerk des Ausschusses auf die gravierende Erhöhung des Ansatzes von Titel 683 61 - Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen. In den Erläuterungen heiße es, die Steigerung der Zuschüsse sei dringend notwendig, um als Medienstandort Nordrhein-Westfalen gegenüber den anderen Medienstandorten in und außerhalb der Republik konkurrenzfähig zu bleiben. Sie bittet um Auskunft, welche Defizite

schwerpunktmäßig für das Land gesehen würden und für welche Projekte der Ansatz vorgesehen sei.

**LMR Dr. Prodoehl (MWMTV)** verweist auf das Schreiben von Staatssekretär Bickenbach, in dem für diese in der Tat beträchtliche Aufstockung zwei Gründe angegeben würden. Der erste Grund liege in strukturellen Defiziten, und der zweite in gewaltigen neuen Chancen, die dadurch entstünden, daß man weltweit einen technologischen Umbruch in der Medienproduktion beobachten könne. Dabei gehe es um umwälzende neue Entwicklungen, deren Chancen man für das Land nur voll ausschöpfen könne, wenn auf diesem Gebiet sehr viel getan werde.

Man müsse feststellen, daß bis 1984/85 in der Medienproduktionswirtschaft in Nordrhein-Westfalen nicht viel geschehen sei. Die Jahrzehnte davor seien Zeiten einer gewissen Stagnation gewesen. Große Komplexe, wie sie in anderen Ländern aufgebaut worden seien - in München, Berlin, Potsdam und Hamburg -, um die herum sich Dutzende von Unternehmen angesiedelt hätten, habe es in Nordrhein-Westfalen nicht gegeben. Die gewaltige Expansion der nordrhein-westfälischen Medienproduktionswirtschaft habe erst in der zweiten Hälfte der 80er Jahre eingesetzt.

Weil bis 1984/85 in Nordrhein-Westfalen eine jahrzehntelange Stagnation geherrscht habe, habe man heute vor allen Dingen in der film- und fernsehtechnischen Infrastruktur einen großen Nachholbedarf. An den Konkurrenzstandorten hätten sich organisch Infrastrukturen aufgebaut. Dabei gehe es in erster Linie um fernsehtechnische Dienstleistungen vom Kopierwerk bis zur Tonbearbeitung und um sonstige Fernsehdienstleistungen von der Castingagentur bis zum Synchronstudio.

In den letzten Jahren seien in Nordrhein-Westfalen einige tausend Arbeitsplätze entstanden, und nun komme der Film- und Fernsehproduktionsstandort Nordrhein-Westfalen an eine kritische Schwelle. Die Unternehmen argumentierten, weil vielfach das technische Fundament fehle, könnten sie nur dann expandieren oder sogar den Standort halten, wenn etwas getan werde, um dieses Fundament nachträglich aufzubauen.

Im übrigen befinde man sich in einer sehr zugespitzten Konkurrenzsituation. So habe beispielsweise der Berliner Wirtschaftssenator eine Düsseldorfer Unternehmensberatungsfirma beauftragt, jedes nordrhein-westfälische Film- und Fernsehunternehmen anzuschreiben, einzuladen und zu besuchen, um es nach Berlin abzuwerben. Dabei würden diesen Unternehmen gezielte Angebote gemacht. Der Berliner Wirtschaftssenator stelle sogar einen Standortvergleich an, um diesen Unternehmen aufzuzählen, was in Nordrhein-Westfalen schlecht und in Berlin gut sei. Daraus könne Nordrhein-Westfalen, weil es solche Methoden nicht wähle, nur die Schlußfolgerung ziehen, die hier bestehenden Defizite wettzumachen.

Auf die Frage der **Ruth Hieronymi (CDU)**, ob es ein Förderinstrumentarium gebe, das einen größeren Umfang als die Filmstiftung Nordrhein-Westfalen habe, antwortet **LMR Dr. Prodoehl (MWMTV)**, die Filmstiftung sei die finanzkräftigste Film- und Fernsehförderungsinstitution in Deutschland, was das Gesamtvolumen ihrer Mittel betreffe. Es sei bekanntlich

gelingen, vom WDR jedes Jahr einen großen Betrag - in diesem Jahr 26,1 Millionen DM - zu erhalten. Beim ZDF habe man 5 Millionen DM akquirieren können. Man stehe in Verhandlungen mit SAT.1, PRO 7 und RTL, von denen weitere Beträge für den Etat der Filmstiftung zu erwarten seien. Die Landesmittel, die der Filmstiftung zur Verfügung gestellt würden, seien allerdings nicht so hoch wie die, die das Land Bayern seiner Filmförderinstitution zur Verfügung stelle. Sie seien 1995/96 auch niedriger als die Beträge gewesen, die die Länder Berlin und Brandenburg ihrer gemeinsamen Filmförderinstitution gegeben hätten. Die Zahl für 1997 sei ihm nicht bekannt. Die Filmstiftung Nordrhein-Westfalen sei nur deshalb Nummer eins, weil man bei der Akquisition von Drittmitteln erfolgreicher sei.

Was die zuvor von Herrn Grätz gestellte Frage zum Titel 683 61 - Stichwort "Technologieprogramm" - angehe, wolle er noch anmerken, daß sich das, was man mit diesem Titel tun wolle und tun könne, zu einem Teil sicherlich am TPW orientiere, nicht aber zur Gänze. Es gebe Maßnahmen im Bereich der Aus- und Weiterbildung, die nicht typischerweise TPW-Projekte seien. Er gebe Herrn Grätz aber recht, daß man, indem in Titel 683 61 ein Programm zur Förderung der Film- und Fernsehinfrastruktur ausgewiesen werde, zur Transparenz beitrage.

Die Antwort auf die Frage, wie viele Mittel man aus dem Technologieprogramm Wirtschaft für Medienprojekte eingesetzt habe, werde er schriftlich nachreichen. Aufmerksam machen wolle er in diesem Zusammenhang darauf, daß es viele Projekte gebe, bei denen schwer zu definieren sei, ob es sich um Medienprojekte handle. Beispielsweise sei man im Bereich produktionsintegrierter Umweltschutz tätig. Der Einsatz von Informations- und Kommunikationstechnik in Unternehmen könne zur effizienten und sparsamen Verwendung von Ressourcen beitragen. Solche Maßnahmen könne man als Medienprojekte, aber auch als umweltschutz- oder industriewirtschaftliche Projekte bezeichnen.

Lothar Hegemann (CDU) fragt, ob der Vertreter des Wirtschaftsministeriums seine Auffassung teile, daß das Problem des Standorts nicht die mangelnde technische Ausstattung, sondern die mangelnde personelle Ausstattung sei, weil es einfach zuwenig qualifiziertes Personal gebe.

Roland Appel (GRÜNE) führt aus, die Absicht, von der Herr Dr. Prodoehl gesprochen habe, RTL, SAT.1 und PRO 7 in irgendeiner Form mit der Filmstiftung kooperieren zu lassen, müsse seines Erachtens rechtlich noch geprüft werden. Nordrhein-Westfalen habe die Filmstiftung gemeinsam mit dem WDR und dem ZDF auf die Beine gestellt, um mit öffentlichen und Gebührenmitteln mit einem gewissen kulturellen Anspruch Filmförderung zu betreiben. Ob die Filmstiftung vor diesem Hintergrund geeignet sei, ihren Etat durch Private erweitern zu lassen, stoße nicht nur auf erhebliche politische Bedenken seiner Fraktion, sondern auch auf rechtliche und verfassungsrechtliche Bedenken.

LMR Dr. Prodoehl (MWM-TV) stellt klar, man wäge die Angelegenheit sehr genau ab und habe auch die rechtlichen Aspekte bedacht. Wenn man sich allerdings dem Wettbewerb, den



man national und international habe, stellen wolle, dürfe man nicht ignorieren, daß die bayerische Filmförderung kräftiger geworden sei, weil sie mit einigen privaten Sendern und dem Hause Kirch operiere. Die Filmstiftung Nordrhein-Westfalen werde zurückfallen, wenn sie die Kooperation mit Privaten vermeide. Das sei seine persönliche Meinung. Aber es handele sich sicherlich um ein Thema, über das man noch eingehend sprechen müsse.

An Herrn Hegemann gewandt, stellt der Redner fest, die film- und fernsehtechnische Infrastruktur sei ein wesentlicher Faktor zur Bildung eines Standortimages, und in dieser Hinsicht gebe es großen Nachholbedarf. Aber er gebe ihm recht, daß neben der Schaffung der technischen Infrastruktur auch die Qualifizierung von Fachkräften von entscheidender Bedeutung sei. Man wolle das eine tun und das andere nicht lassen. Deshalb habe man auch vor kurzem den Anstoß gegeben, in Köln eine Filmschule zu gründen. Diese solle eine Referenzinstitution zur Ausbildung von Film- und Fernsehfachkräften auf unterschiedlichsten Levels sein. Man wolle, daß die Schreibschule in Köln, eine Drehbuchwerkstatt, mit der Filmschule fusioniere, und man wolle das Ensemble, das man in Köln mit der Hochschule für Medien, der Filmschule und der Schreibschule habe, in engen Kontakt zueinander bringen.

#### **Einzelplan 09 - Ministerium für Bundes- und Europaangelegenheiten**

**Ruth Hieronymi (CDU)** fragt im Zusammenhang mit Titel 713 00 - Neubau Landesvertretung NRW Berlin (Vorarbeitskosten) -, ob Informationen zuträfen, nach denen die Landesregierung plane, die Vertretung des Landes beim Bund in Berlin in Räumlichkeiten der Westdeutschen Landesbank zu realisieren.

**Ministerialdirigent Lehmann (Ministerium für Bundes- und Europaangelegenheiten)** kann das nicht bestätigen. Derzeit führe der Finanzminister Kaufverhandlungen in Berlin. Diese Verhandlungen seien noch nicht zum Abschluß gekommen.

#### **Einzelplan 01 - Landtag**

**Stellv. Vorsitzender Lothar Hegemann** stellt einleitend fest, die CDU-Fraktion habe in der letzten Sitzung gefragt, in welchem Rahmen die Entscheidungen der ProKom in den nächsten zwei bis drei Jahren umgesetzt würden. Mit Schreiben vom 2. Oktober habe der Präsident dem Ausschuß eine Liste der Maßnahmen zugeleitet.

Mit Schreiben vom 29. September habe der Direktor beim Landtag einen Brief des Vorsitzenden der Rechts- und Staatswissenschaftlichen Vereinigung e. V. zu Düsseldorf, Herrn Dr. Bilder, übersandt, in dem angeregt werde, daß der Landtag als korporatives Mitglied der Rechts- und Staatswissenschaftlichen Vereinigung beitrete. Der Bitte des Direktors nachkommend, bringe er, Hegemann, das Anliegen der Vereinigung ein und weise darauf hin, daß

zur Finanzierung des Jahresbeitrags der Ansatz des Titels 683 30 um insgesamt 500 DM auf 11 300 DM angehoben werden müßte.

**Ruth Hieronymi (CDU)** bedauert, daß das von Herrn Hegemann erwähnte Schreiben des Landtagspräsidenten in der Vorlage 12/1574 im wesentlichen aus einem Auszug aus dem Erläuterungsband bestehe. Neu sei für sie lediglich der Punkt 2 der Vorlage, der sich mit dem Sachhaushalt befasse. Hier werde auf die Ausweisung einer **Titelgruppe 80** zur finanziellen Ausstattung des parlamentarischen Beratungs- und Gutachterdienstes mit zwei Ansätzen in Höhe von insgesamt 660 000 DM verwiesen. Sie bitte um Auskunft, warum der Gutachterdienst, der Teil der Landtagsverwaltung sein solle, dem Sachhaushalt zugeordnet werde.

**Regierungsdirektor Donath (Landtag)** antwortet, die Ausweisung als Titelgruppe gehe auf einen Antrag des Präsidiums zurück. Dieser Weg habe den Vorteil, daß gegenseitige Deckungsfähigkeit gewährleistet sei. Damit sei beispielsweise sichergestellt, daß bei Nichtbesetzung einer Stelle auch Mittel des Titels 422 80 für externen Sachverstand ausgegeben werden könnten.

Nach Meinung der **Ruth Hieronymi (CDU)** gehören die Mitarbeiter des Beratungs- und Gutachterdienstes von der Systematik her in das Personalstellentableau der Landtagsverwaltung. In dem KPMG-Gutachten werde die Ausweisung neuer Stellen für einen Beratungs- und Gutachterdienst vor dem Hintergrund gesehen, daß dafür an anderen Stellen der Landtagsverwaltung Einsparungen stattfinden müßten.

**RD Donath (Landtag)** erläutert, man könne die Stellen im Stammhaushalt oder im Rahmen einer Titelgruppe ausweisen; das sei eine Frage der Systematik. Man habe den Weg einer Titelgruppe gewählt, weil er den Vorteil der gegenseitigen Deckungsfähigkeit biete.

**Ruth Hieronymi (CDU)** entgegnet, der Beratungs- und Gutachterdienst sei Teil der Landtagsverwaltung; deshalb sei ihr die Ausweisung einer eigenen Titelgruppe nicht nachvollziehbar.

**Direktor beim Landtag Große-Sender** erinnert daran, daß Untersuchungsausschüsse und Enquete-Kommissionen bisher auch im Rahmen von Titelgruppen etatisiert worden seien. Sicherlich könne man die von Frau Hieronymi favorisierte Lösung wählen; das Präsidium allerdings habe die Einrichtung einer Titelgruppe für den praktikableren Weg gehalten.

**Roland Appel (GRÜNE)** bittet zu Titel 534 00 - Kosten für die Förderung der politischen Zusammenarbeit mit anderen Bundesländern und dem Ausland - um Auskunft, wer hier mit wem in welcher Weise zusammenarbeite und für wen dabei Kosten entstünden.

**Direktor beim Landtag Große-Sender** stellt fest, es gebe eine Vielzahl von Kontakten des Landtags zu anderen Parlamenten. Aus dieser Haushaltsstelle seien 1996 26 Einzelmaßnahmen in einer Kostenhöhe von rund 70 000 DM finanziert worden. Im laufenden Haushaltsjahr liege man bei 24 Einzelmaßnahmen mit Kosten in Höhe von 22 000 DM. Die Maßnahmen dienten der Pflege der Auslandsbeziehungen. Im wesentlichen handele es sich um die Bewirtung von Delegationen aus allen Teilen der Welt, die den Landtag besuchten, um Kontakte aufzunehmen, zu pflegen und Gespräche zu führen.

**Reinhard Grätz (SPD)** führt aus, nach den Trompetenstößen, die ursprünglich von wem auch immer ausgestoßen worden seien - es sei von massiven Stelleneinsparungen die Rede gewesen -, habe man nunmehr aufgrund der Beschlüsse der ProKom Veränderungen und auch Stellenneuausweisungen festzustellen, wie man sie über Jahre nicht gehabt habe. Diese Veränderungen fielen zwecks Beratung in die Kompetenz des Hauptausschusses. Er erinnere sich sehr gut an Ankündigungen im Umfeld des KPMG-Gutachtens, eine Zielsetzung solle die Stärkung der Abgeordnetentätigkeit sein. Nunmehr müsse er erkennen, daß entsprechende Stellen wegfielen oder herabgestuft würden. Wenn das in Vorlagen ohne jedwede Erläuterung geschrieben werde, dann verabschiede man sich damit von einem wichtigen Teil der Ausschubarbeit.

Frau Hieronymi habe schon darauf hingewiesen, daß die Vorlage des Präsidenten eine Wiedergabe dessen sei, was im Erläuterungsband stehe. Dabei müsse berücksichtigt werden, daß es sich schon im Erläuterungsband zweimal finde, nämlich auf den Seiten 3 und 43. Er wisse nicht, ob das in der sachkundigen Beratung des Personalhaushalts weiterführe. Würde man wie früher jede Personalstelle intensiv beraten - was er nicht anstrebe -, säße man noch am späten Nachmittag hier.

Weil ein wesentliches Element der Stellenveränderungen das Stichwort "Controlling" sei, das zur Zeit in aller Munde geführt werde, wobei sehr viel Unterschiedliches darunter verstanden werde, hätte er erwartet, daß zumindest die Zielrichtung des Controllings spezifisch auf die Landtagsarbeit ausgerichtet dargestellt worden wäre. Er bitte darum, dies in einer ausführlichen schriftlichen Vorlage nachzuholen.

**Direktor beim Landtag Große-Sender** erläutert, über den Inhalt des Controllings werde zur Zeit in der ProKom beraten. In der letzten Sitzung habe sich ein recht deutliches Bild über die dazu bestehenden Vorstellungen ergeben. Er sei gern bereit, dem Ausschuß schriftlich darüber zu berichten, was sich in dieser Hinsicht abzeichne.

Vorab wolle er nur kurz dazu anmerken, daß in der ProKom insbesondere die Feststellung wichtig gewesen sei, daß Controlling nicht Kontrolle, weder Personen- noch Leistungskontrolle bedeute. Wichtig sei darüber hinaus der allgemeine Konsens gewesen, daß Controlling

keine zusätzliche Genehmigungs- oder hierarchische Instanz sein könne, die in bestimmten Fällen eingeschaltet werde.

**Ruth Hieronymi (CDU)** schließt sich den Ausführungen von Herrn Grätz an. Auch sie sehe insbesondere bezüglich des Personalhaushalts Beratungsbedarf im Hauptausschuß.

Mit dem Inauftraggeben des Organisationsgutachtens habe sich der Landtag seinerzeit der Begutachtung durch eine Unternehmensberatung unterworfen, wie dies bei allen Ministerien geschehen sei oder noch geschehe. Das Ergebnis von KPMG liege seit mehr als zwei Jahren vor. Es sehe Stellenumschichtungen vor, die dazu führen sollten, daß ohne zusätzliche Kostenbelastung die Zuarbeit für die Abgeordneten gestärkt werde.

Wenn man heute auf der Grundlage des vorliegenden Haushaltsplanentwurfs 1998 bilanzieren müsse, man feststellen, daß die von KPMG vorgeschlagene kostenneutrale Umschichtung zugunsten der Zuarbeit für Abgeordnete nicht vorgenommen worden sei und daß es statt dessen eine Ausweitung des Personalstellensolls und die zusätzliche Schaffung einer Titelgruppe für den Beratungs- und Gutachterdienst gebe. Sie wolle das nicht bewerten, sondern nur konstatieren, daß dies das Ergebnis von Beratungen sei, an denen die Spitzen der drei im Landtag vertretenen Fraktionen beteiligt gewesen seien. Der Hauptausschuß habe mit dem Auftrag, ein Organisationsgutachten zu erstellen, ein anderes Ziel verfolgt.

**Heinz Hardt (CDU)** zitiert aus der Vorlage 12/1574:

"Alle haushaltsrelevanten Beschlüsse der ProKom sowie die sich daraus ergebenden Folgebeschlüsse des Präsidiums (...) sind im Haushaltsplanentwurf 1998 umgesetzt."

Damit werde die ProKom für alle im folgenden aufgeführten Veränderungen verantwortlich gemacht. Das könne er so nicht erkennen. In der ProKom habe es eine Vorlage gegeben, aus der hervorgegangen sei, daß durch Streichungen die Einrichtung eines Beratungs- und Gutachterdienstes keine großen Mehrkosten mit sich bringe.

**Birgit Fischer (SPD)** meint, in der Tat sei die Vorlage 12/1574 so abgefaßt, als seien alle darin aufgeführten Veränderungen Schlußfolgerungen aus den von der ProKom gefaßten Beschlüssen. Die aufgeführten Veränderungen könnten sich zwar aus den Beschlüssen der ProKom ergeben, seien in der ProKom aber nicht im einzelnen beraten worden, wie dies der einleitende Text der Vorlage vermuten lasse. Die Vorlage, die der ProKom vorgelegen habe, sei nicht identisch mit der Vorlage 12/1574.

Im übrigen sei das, was die ProKom beschließe, durchaus auch Beratungsgegenstand des Hauptausschusses. Die Vereinbarungen, die die Fraktionen untereinander getroffen hätten, lägen den ProKom-Beschlüssen zugrunde. Zu dem einen oder anderen Punkt werde es im Hauptausschuß sicherlich Diskussionsbedarf geben. Die Beratungen unter den Fraktionen zur Vorbereitung einer Vorlage an den Hauptausschuß seien aber noch nicht abgeschlossen. Deshalb könne eine Debatte darüber heute noch nicht geführt werden.

**Direktor beim Landtag Große-Sender** versichert, an keiner Stelle der Vorlage 12/1574 sei ein Beschluß der ProKom weggelassen oder hinzugefügt worden. Die Beschlüsse der ProKom seien haushaltstechnisch 1 : 1 umgesetzt worden, und das finde in der Vorlage seinen Niederschlag.

**Roland Appel (GRÜNE)** äußert, auch für seine Fraktion gelte, daß die Ergebnisse der ProKom nicht als Vorgaben, sondern als Anträge betrachtet würden.

**Reinhard Grätz (SPD)** hält es für gut, daß es zukünftig einen Ansatz gebe, um besondere Aktivitäten oder die Aufmerksamkeit von Beschäftigten zu honorieren.

Er wisse, daß es in einer Verwaltung wie der des Landtags nicht leicht sei auszubilden. Gleichwohl frage er, ob der Landtag, der sich in vielfältiger Weise für die Schaffung von Ausbildungsplätzen einsetze, nicht versuchen müsse, ein zusätzliches kleines Zeichen zu setzen und die Zahl der Auszubildenden etwas zu erhöhen. Ein solches Signal der gesetzgebenden Körperschaft würde im Lande sicher Gehör finden.

**Direktor beim Landtag Große-Sender** legt dar, alle Mitarbeiter des Landtags seien an Fragen der Berufsausbildung sehr interessiert; das gelte nicht nur in bezug auf Auszubildende, sondern auch hinsichtlich Praktikanten und Hospitanten. Leider habe man nur einen Mitarbeiter, der die Eignung zum Ausbilder in einem Beruf habe, in dem nach der Ausbildung gute Vermittlungschancen bestünden. Deshalb sei man zur Kooperation mit Betrieben übergegangen. In diesem Bereich könnte sicherlich noch etwas mehr getan werden; das aber wäre mit Mehrkosten verbunden, weil jede Ausbildungsstelle jährlich etwa 12 000 DM koste, die an die Firma, die den wesentlichen Teil der Ausbildung durchführe, gezahlt werden müßten.

Seit kurzem gebe es ein Programm für Langzeitarbeitslose, über das diese die Möglichkeit erhielten, in einem Betrieb für eine gewisse Zeit tätig zu werden, um mit dem Arbeitsleben wieder vertraut zu werden, innerbetriebliches soziales Verhalten zu üben und selbstbewußter zu werden. Der Landtag wäre gern bereit, sich an diesem Programm zu beteiligen. Die Beteiligung sei im wesentlichen kostenneutral.

**Ruth Hieronymi (CDU)** kommt auf die einleitenden Anmerkungen des stellvertretenden Vorsitzenden bezüglich einer Mitgliedschaft des Landtags bei der Rechts- und Staatswissenschaftlichen Vereinigung zu sprechen und bittet den Landtagsdirektor darum, dem Ausschuß eine Liste der korporativen Mitglieder zur Verfügung zu stellen.

**Stellv. Vorsitzender Lothar Hegemann** zitiert aus dem Schreiben des Leiters der Vereinigung:

"Wir würden uns freuen, wenn unsere Veranstaltungen auch das Interesse der Abgeordneten des Landtags fänden und gesetzgeberische Aspekte stärker als bisher in

unsere Diskussionen einfließen könnten. Das könnte etwa dadurch erreicht werden, daß der Landtag korporatives Mitglied unserer Vereinigung wird. Wenn sich der Landtag dazu entschließen könnte, würden wir dies nicht nur als besondere Anerkennung empfinden, sondern auch als Ermutigung, unsere Aufgaben als unabhängiges Informations- und Diskussionsforum weiter mit Nachdruck zu verfolgen."

Diesen Punkt abschließend, kommt der Ausschuß einvernehmlich überein, den Haushalt am 27. November zu erledigen, wobei die Fraktionen Wert darauf legen, daß im Rahmen dieser Sitzung nicht nur abgestimmt wird, sondern auch noch Raum für die Beratung einzelner Fragen besteht.

**Roland Appel (GRÜNE)** bittet darum, in der nächsten Sitzung einen Punkt "Bericht des Landtagsdirektors über die Erkenntnisse, die er zugunsten der Verbesserung der kommunikationstechnischen Infrastruktur des Landtags bei der Funkausstellung in Berlin gewinnen konnte" vorzusehen.

Zu Tagesordnungspunkt 4 - Terminplan 1998 - siehe Beschlußteil, Seite II.

**Stellv. Vorsitzender Lothar Hegemann** weist abschließend noch darauf hin, daß die ursprünglich für die Sitzung am 13. November vorgesehene Beratung des Antrags "Umsetzung der Erkenntnisse des Ministerpräsidenten aus der Niederlandreise" wegen der dann stattfindenden Reise nach Brüssel erst am 27. November durchgeführt wird.

gez. Lothar Hegemann

Stellv. Vorsitzender

23.10.1997/28.10.1997

210